Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1857)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 23. Solothurn, 6. Juni 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Das Primat oder Papstthum.

— * I. (Mitgeth. aus dem Bisthum St. Gallen.) Es gab zu allen Zeiten Gebäude, welche mit ungeheurem Kraftaufwand und mit der Absicht gebaut wurden, daß auch der scharfe Zahn der Zeit ihnen nichts anzuheben vermögen sollte; so, um aus vielen nur einige zu bezeichnen, der weltberühmte Thurm zu Babel, so der Areopag in Athen, so das Kapitol in Rom u. a. m.

Wo sind nun diese vermeintlich unzerstörbaren, scheinbar ewigen Gebäude? — Sie vermochten nicht, dem Alles zernagenden Zahn der Zeit zu widerstehen, sie sind entweder ganz spurlos verschwunden, wie der hohe Thurm zu Babel, oder in eine Ruine zerfallen, wie der Areopag in Athen, oder in ein ganz anderes Gebäude umgewandelt, wie das Kapitol in Rom.

Doch, Ein Gebäude ist vor bald zwei Jahrtausenden aufgerichtet worden, mit der Versicherung des Erbauers, daß keine Gewalt, selbst die Macht der Hölle nicht, vermögen werde, dasselbe zu überwältigen und zu zerstören, und welches auch wirklich während diesem langen Zeitraume von vielen und äußerst heftigen Stürmen gerüttelt wurde, aber nicht zerstört werden konnte. An ihm erfüllte sich das Wort der Schrift: „Der Regen fiel herab und die Fluthen drangen heran und die Winde wehten und stürmten auf das Gebäude los; aber es fiel nicht ein, denn es war auf Felsen gebaut." (Matth. VII, 24.)

Und wirklich, noch steht es aufrecht und fest und es wird seiner Versicherung gemäß bestehen, so lange die Welt besteht und die Menschen, welche desselben bedürfen.

Was ist das für ein Gebäude? Es ist dieß jenes Gebäude, von welchem der Apostel Paulus an die Epheser schreibt: „Ihr seid erbaut auf dem Grund, von welchem Jesus Christus der Eckstein ist; durch welchen das ganze Gebäude zusammengehalten wird und emporwächst zu einem heiligen Tempel im Herrn;" (Ephes. II, 20, 21.) — es ist dieses Gebäude jene Kirche, von welcher Jesus Christus, der durch Wort und That erwiesene Gottes- und Menschen-Sohn, welchen der Vater dahingegeben hat, auf daß Keiner verloren gehe, zu seinem Jünger Petrus sprach: „Du bist Petrus, d. h. ein Fels, auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht zu überwältigen vermögen." (Matth. 16, 18.)

Bei einem jeden Gebäude nun, vorzugsweise aber bei einem, welches für Jahrhunderte oder gar Jahrtausende gebaut wird, muß ein festes Fundament gelegt werden. Das Fundament des Gebäudes der Kirche kann aber kein anderes sein, als Jesus Christus und das Verdienst seines heiligsten Namens, indem da der hl. Apostel Petrus ausdrücklich lehrte: „Es ist in keinem Andern Heil und kein anderer Name ist uns unter dem Himmel gegeben, in welchem wir selig werden könnten, als allein der heil. Name Jesu." (Apgsch. IV, 116.) Und der hl. Apostel Paulus schreibt ja ausdrücklich an die Epheser: „Einen andern Grund kann Niemand legen, als der da gelegt ist, und dieser ist Jesus Christus." (I. Kor. III, 11.)

Auf das Fundament wird dann eben bei jedem Gebäude ein felsenfester Grundstein gesetzt und auf diesen dann das Gebäude selbst abgestellt und allmälig aufgeführt, nach dem Ausdrucke des Apostels, zu einem geistlichen Tempel im Herrn.

Dieser Grundstein nun am Gebäude der hl. Kirche ist offenbar jener Felsen, von welchem Christus selber gesagt hatte, daß Er seine Kirche darauf abstellen wolle, der Felsen nämlich Petrus, und wohl auch jeder rechtmäßige Nachfolger desselben, weil ja Christus seine Kirche nicht nur für die Zeit der Apostel, sondern für alle Zeiten bis an das Ende der Welt gestiftet hat, nach seinem eigenen Ausspruche: „Ich bleibe bei euch bis an das Ende der Welt;" wo anders aber wohl, als eben in der hl. Kirche? denn die Welt hat Ihn ja nicht aufgenommen; ja Er kam in sein Eigenthum, und auch selbst die Seinigen nahmen Ihn nicht auf. Hätte aber Christus in jener Rede zu Petrus nur diesen allein, nur seine einzige Person und nicht auch seine Nachfolger gemeint, so hätte ja offenbar die Kirche nach dem Tode des Petrus wieder aufhören müssen, was gegen seinen bestimmt ausgesprochenen Willen wäre.

Und dieser Felsen Petri nun ist das sog. Primat, oder das so oft mißkannte und verkannte Papstthum; weil nämlich Petrus als Fels und Grundstein der Kirche

Papst, d. h. Vater der Gläubigen genannt wurde und wegen der wesentlichen Einheit auch jeder rechtmäßige Nachfolger also genannt wird.

Erforschen wir nun das eigentliche Wesen und die wesentlichen Rechte und Pflichten dieses Papstthums, welches den Einen als Aergerniß, den Andern als Thorheit erscheint. Und zwar betrachten wir es einzig aus jener Quelle, welche jeder als zuverläßig anerkennen muß, welcher ein Christ sein und den Namen eines Christen verdienen will, in der Bibel; und betrachten es namentlich im Leben und Wirken des hl. Apostels Petrus; denn, weil Petrus der erste eigentliche Papst war, so muß wohl jeder andere Papst auch das sein, was Petrus war — und das thun, was Petrus that. (Fortsetzung folgt.)

Das Zschokke'sche Programm.

—* (Mitgeth.) Jüngster Zeit lasen wir in der Schwyzer-Zeitung (Nr. 98), daß Hr. Pfarrer Zschokke in seinem dießjährigen Schulprogramm die Fahne „des geoffenbarten Christenthums offen und lebhaft vorantrage;" ein Einsender der Kirchenzeitung (Nr. 18) ist noch weiter gegangen und zeigte sich geneigt, dieses Programm „im Namen der Aargauer Katholiken als den vierten Stern des Kantonswappens zu begrüßen." Unter solchen Umständen ist es zeitgemäß, das neu aufgegangene Gestirn mit dem Teleskope der positiven Offenbarung näher zu beobachten, um also dann urtheilen zu können: ob jenes Gestirn wirklich als ein Fixstern, oder nur als ein Planet, oder gar nur als ein Irrstern sich kundgebe? Indem wir hier zu diesem Zwecke den einleitenden Standpunkt des Verfassers einer Analyse unterziehen, legen wir zum Voraus feierlich Verwahrung ein gegen jede Deutung, als wollten wir mit dieser Erörterung die Person des Herrn Verfassers selber angreifen oder ihm auch nur von ferne eine unedle Absicht unterschieben. Umgekehrt glaubt der Schreiber dieser Zeilen, daß Hr. Pfarrer Zschokke von der besten Absicht beseelt sei und im gedachten Aufsatze nur seine persönliche Ueberzeugung ausgesprochen habe. Ueberhaupt ist sein Aufsatz mit sittlicher religiöser Wärme geschrieben und hat neben einer sehr gelungenen Darstellung noch andere objektive Vorzüge, die man nur lobend anerkennen kann. Um so mehr ist es daher zu bedauern, daß gerade das Fundament von Allem, die Grundanschauung von der christlichen Offenbarung, sich im Texte des Aufsatzes nicht so herausstellt, wie es für einen Pannerträger des geoffenbarten Christenthums sich geziemte. Doch lassen wir die Sache selbst sprechen.

Der Aufsatz beginnt mit der Erklärung, nicht so fast „eine Aufgabe der Wissenschaft, als vielmehr ein Problem des Lebens" lösen zu wollen, und hiebei habe der Verfasser auch nicht blos „Fachgelehrte im Auge, sondern alle Gebildeten im Vaterlande, die ein warmes Herz für's Volk in der Brust tragen." Die Angabe des zu behandelnden Gegenstandes, des Religionsunterrichtes auf Gymnasien, erinnert den Verfasser von selbst an die große Divergenz, in welche die Geister in diesem Punkte aus einander gehen: Zur Beleuchtung seiner Aufgabe wird daher „zuvörderst und mit wenigen Strichen die Parteistellung unserer Tage gezeichnet." Er zeigt, wie das, was die Freidenker England's im XVII. Jahrh. begonnen und das Zeitalter des Voltair in Frankreich fortentwickelte, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auch in Deutschland sich erhob, wie da „mit dem frischen Aufblühen der deutschen klassischen Literatur und den mächtig in's Zeitalter eingreifenden Ideen der Weltweisen, namentlich eines Kant, alle Lebensgeister der Nation wach wurden;" wie aber der Zweifel sich nicht mehr begnügte, „nur die Urkunden der hl. Schrift, worauf der Offenbarungsglaube beruht, einer tief einschneidenden Kritik zu unterziehen, sondern auch den Kern des Christenthums selbst, die ganze Gottanschauung, wie sie vom Alterthum überliefert war, zerstörend anzufassen;" wie der sog. Rationalismus im theolog. Gebiete so große Macht geübt, bis auch er, „ein Kind der Zeit, in den immer heftiger gährenden Strömungen unterging" und dem neuen Tagesgestirn, dem Hegelthume, Platz machte, welches das Christenthum als „überwundener Standpunkt" betrachtete; wie in der weitern Entwicklung Strauß das N. Testament als eine Sammlung unhistorischer Mythen der christlichen Urzeit erklärt, und „ein Feuerbach und Bruno Bauer mit fanatischer Wuth alles Heilige, worauf der fromme Glaube sich bisher stützte, auszurotten" gesucht; wie endlich in neuester Zeit „der Pantheismus zum noch trostloseren, von Gott ganz entleerten Materialismus umgeschlagen." In beredter Weise schildert nun der Verfasser die Rückwirkung dieser Systeme auf das Volksleben, indem er sagt: „In solcher Selbstüberhebung seines eigenen Ich wähnt mancher Sterbliche, keiner göttlichen Hülfe mehr zu bedürfen, sondern das Geschick mit eigener Kraft hinlänglich meistern zu können. Es ist die Zeit der Erfindungen und Künste; wie stellt sich da die Ueberlegenheit des Menschen so offenkundig dar! Es ist die Zeit, wo mit Geld die raffinirtesten Genüsse zu erlangen sind; wie jagt daher das Zeitalter nach Geld und Genuß! Das gilt Tausenden als höchster Zweck des Lebens. Und wenn diese Richtung der Zeit sich bei den Gebildetern auch noch in die Formen der civilisirten Sitte kleidet, so tritt sie dagegen bei den Rohern in nackter Gestalt einer Begehrlichkeit auf, bei der jede Ehrfurcht gegen Auktorität in Staat und Familie verschwindet."

Und welchen Trost hegt nun der Herr Verfasser dieser düstern und offenbarungsfeindlichen Richtung in theoria und praxi gegenüber? Wie nach dem Gesetze der Polarisation ein Extrem gewöhnlich das andere wach rufe, so habe es, sagt er, „allzeit innigere Gemüther, christlich erleuchtete Geister gegeben, welche gegenüber den zerstörenden Mächten am alten guten Rechte des Göttlichen in Schrift und Gewissen festhielten; so im vorigen Jahrhundert Herder und der Schweizer Lavater, so im gegenwärtigen Schleiermacher, besonders aber rege sich seit den jüngsten Jahrzehnden wieder allgemeiner ein Widerstand gegen jenen Umsturz, und schaare man sich zusammen, um dem allmächtig werdenden Feinde des Christenthums die Spitze zu bieten, seinem maaßlosen Ungestüm einen unübersteiglichen Wall entgegenzubauen."

„So erwuchs, heißt es weiter, aus dem frischerwachten religiösen Bedürfniß allmälig ein ausgedehnter Operationsplan zur neuen Christianisirung der Völker." „Mit der Begeisterung, die nur eine gute Sache verleihen könne," wären und seien „bis zur Stunde Tausende in Deutschland, England und Frankreich thätig, das Werk auszuführen; ein Theil auf dem Gebiete der Wissenschaft durch tiefere und allseitigere Begründung des Dogma der Versöhnung aus Schrift und Geschichte, ein anderer Theil durch unabläßige Wirksamkeit auf die Volksmasse, wie z. B. der Verein für „innere Mission", durch Predigt und spezielle Seelsorge, durch Verbreitung von Traktaten, Stiftung von Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen, Errichtung von Rettungsherbergen, Sonntagsschulen u. s. w."

Hiebei ängstiget aber den Verfasser bei aller Berechtigung, die er dieser großartigen Strömung der Zeit anerkennen zu müssen glaubt, die Besorgniß, daß jene Strömung das richtige Maaß überfluthen möchte; denn das gebildete Bewußtsein der Gegenwart lasse sich, meint Herr Zschokke, eben nicht mehr durch eine buchstabengläubige Schrifterklärung befriedigen; es füge sich nicht mehr geduldig den dogmatischen Formeln, wie sie die Symbole der öcumenischen Synoden und das Reformationszeitalter aufstellten. Vollends trage „unsere Zeit nicht mehr willig das Joch, das eine neu aufstrebende Hierarchie ihrem Nacken so gerne auflegen möchte, wie zumal im modernen Katholizismus," nach der Ansicht unseres Herrn Verfassers, geschehe. (?) Im letztern Lager fürchtet oder bedauert er namentlich „die Versuche mancher Bischöfe, die mittelalterliche Kirchenherrlichkeit zurückzuführen, die erneuerten Wallfahrten zu gnadenspendenden Heiligthümern, die Stiftung von Pius- und Borromäus-Vereinen und andere Bestrebungen der Neuzeit mehr." (??) Der Verfasser schließt dann seine Beleuchtung der „Parteistellung unserer Tage" mit folgendem Resume: „Wenn, wie gesagt, der religiöse Aufschwung unserer Tage eine tiefe Berechtigung in sich trägt und das Wirken vieler davon ergriffenen Zeitgenossen ein hochedles und hochehrwürdiges ist, so darf doch auf der andern Seite auch dem freien, vernunftgemäßen Forschen sein Recht keineswegs abgesprochen werden. Es liegt eben so gut als ein Geistesbedürfniß in der Zeit. Die Uebertreibungen aber zu beiden Seiten, sowohl der Fanatismus des Glaubens als der des Unglaubens, werden zur Unwahrheit und Unnatur. Im lauten Hader derselben, welcher die Zeit erfüllt, gibt es glücklicher Weise, das ist des Verfassers endlicher Trost: der selbstständigen Denker und stillen Frommen noch genug, die sich vor Allem die Freiheit des eigenen Gewissens wahren wollen, und dazu wird es wohl nie kommen, daß, wie unlängst prophezeit wurde, die Welt sich theile in Pietismus und Atheismus."

So die Rundschau unseres Verfassers in die Vergangenheit und Gegenwart, so wie sein Blick in die Zukunft. Der Standpunkt der Rundschau offenbart sich als ein vorherrschend protestantischer, besonders in der Beurtheilung katholischen Lebens. Wir sehen jedoch hierin keinen beabsichtigten Angriff auf die katholische Kirche; auf dem Standpunkte, auf welchen der Herr Verfasser sich gestellt, ist eine andere Beurtheilung kathol. Lebens und Strebens nicht zu erwarten, denn dazu mangelt ihm das nöthige Verständniß.

Der Herr Verfasser bemerkt nun weiter und hier ganz der Wahrheit gemäß, wie auch „die Schule vom Kampfe jener Widersprüche nicht unberührt geblieben; wie seit Rousseau, Basedow und selbst seit unserm gefeierten Pestalozzi in der Schule das eigenthümlich Christliche vielfach in den Hintergrund getreten und statt dessen oft eine dürftige Morallehre, auf modernen Humanitätsprinzipien gegründet, als Priesterin der Schule genügen mußte." Damit ist der Verfasser seinem eigentlichen Gegenstande näher gekommen; den Uebergang dazu bahnen ihm zwei Fragen: „Soll unsere studirende Jugend, damit sie Schritt halte mit der Zeit, nicht lieber vom Christenthum frischweg gänzlich emancipirt werden? Oder soll im Gegentheil unsere Schule im Geiste jenes extremen Pietismus eingerichtet werden?" Auf die erste Frage antwortet er mit gerechter Entrüstung: „Das hieße in der That, einen Frevel gegen die Menschenwürde begehen, davor jeder, ich sage nicht christlich-, sondern nur rechtlich denkende Mann schaudern müßte. Es hieße absichtlich ein Gott entfremdetes, frivoles Geschlecht erziehen, dem alle Heiligthümer geraubt wären, in deren Kraft und Trost allein die Civilisation zur Wahrheit werden könne." Im zweiten Falle erblickt er gleichfalls nur eine andere Einseitigkeit, die nicht straflos ausginge, weil sie wieder nur zum Unglauben führte oder Heuchler erzeugte. Es sei daher „gewiß von ausneh-

mender Wichtigkeit, darüber in's Klare zu kommen, welche Bedeutung der religiöse Unterricht für unsere Schule habe; welches Maaß und Ziel für ihn das richtige sei." Damit ist die doppelte Hauptfrage des Aufsatzes näher bezeichnet und die Einleitung desselben geschlossen; nur wird noch der Grund, warum der Verfasser bei seiner Erörterung vorzugsweise die Mittelschulen (Gymnasien und Gewerbsschulen) in's Auge fasse, dahin erklärt, daß diese Anstalten ohne allen Zweifel bei der für höhere Berufskreise bestimmten Jugend in ihrer entschiedensten Entwicklungsperiode, wie in Bezug auf Bildung des Geistes, so des Gemüthes am meisten grundlegend wirken, was dann noch kurz gezeigt wird.

Wir schließen hier unsere Analyse des Zschokke'schen Programms; mögen nun die Leser der Kirchenzeitung sich selbst ein Urtheil fällen, in welche Kategorie der Gestirne dasselbe zu reihen sei.

Uebereinkunft in Betreff des solothurner Domstiftes St. Urs und Viktor.

— * Folgendes ist der Wortlaut der vom Hochw. Stiftskapitel, dem h. Kantonsrath und der Stadt Solothurn ratifizirten Uebereinkunft. Zur endlichen Schlichtung dieses 23jährigen Streites und zur Rettung der tausendjährigen Stiftung hat die Kirche große Opfer gebracht; das Stiftskapitel hat seine Kollaturrechte und die Selbstverwaltung auf den Altar des Friedens gelegt, es hat bedeutend neue Lasten übernommen, wie die Bekleidung von vier Professuren an der höhern Lehranstalt, es hat bezüglich der Domherrn-Besoldungen bedeutende Reduktionen zu Gunsten der kirchlichen und wissenschaftlichen Bedürfnisse des Kantons eingegangen ꝛc.: möge die h. Regierung und das Volk des Kts. Solothurn dieser Opferwilligkeit der Kirche eingedenk sein; möge der Staat seine neuerworbenen Rechte in einem Geiste ausüben, welcher zeigt, daß es ihm in dieser Stiftssache nicht um eine Finanzspekulation, sondern in der That um Heilung alter Wunden und um Förderung der kirchlichen Wohlfahrt unseres Vaterlandes zu thun war. Die Uebereinkunft lautet wörtlich:

Uebereinkunft

zwischen

1) den Abgeordneten der Regierung des Kantons Solothurn, Wilh. Vigier, Landammann, A. C. Affolter, Reg.-Rath, Fr. Schenker, Reg.-Rath;
2) Ihro Gnaden Carl Arnold, Bischof von Basel, als Vertreter des Stiftes St. Urs und Viktor zu Solothurn;
3) den Abgeordneten der Stadtgemeinde Solothurn, Fr. Bünzly, Gemeindeammann, C. Glutz-Blotzheim, Verwaltungsrath, A. Wirz-Frölicher, Verwaltungsrath;

in der Absicht, das Stift zu St. Urs und Viktor zeitgemäß zu rekonstituiren und die unter den Contrahenten obgewalteten Zerwürfnisse beizulegen,

ist,

unter Ratifikationsvorbehalt, in Betreff des Stiftes St. Urs und Viktor nachfolgendes Uebereinkommen abgeschlossen worden:

§ 1. Am Stift St. Urs und Viktor zu Solothurn sollen künftighin acht Domherrenstellen, mit Inbegriff der Stelle eines Domprobstes und zehn Domkaplaneipfründen (mit Inbegriff des Stadtpfarrers [Leutpriesters], des Stiftspredigers und des Kaplans zu St. Sebastian (als Pfarrvikar) bestehen und besetzt werden.

Der Ertrag der eingegangenen Domherrenkanonikate, so wie der Ertrag der drei eingegangenen Kaplaneipfründen fällt dem Stiftsfonde zu.

§ 2. Der Hochw. Bischof nimmt die Pflicht auf sich, die besondern geistlichen Verrichtungen der aufgehobenen Domkanonikate und Domkaplaneipfründen gemäß seiner bischöfl. Vollmacht, jedoch mit Einverständniß der Domkapitularen auf die vorhandenen Domherren und Domkapläne zu vertheilen.

§ 3. Vier von den acht Domherren sollen Professuren an der höhern Lehranstalt zu Solothurn bekleiden.

Im Falle der eine oder andere zur Professur berufene Domherr in der Folge zur Besorgung des Lehramtes untauglich würde, steht dem Regierungsrathe das Recht zu, dessen Verrichtungen auf einen andern Domkapitular zu übertragen.

Die Domkaplaneipfründe zum hl. Kreuz wird dem jeweiligen Hrn. Stadtpfarrer, jene zum heiligen Erhard dem Hrn. Stiftsprediger, und jene zu St. Sebastian demjenigen Domkaplan zugewiesen werden, welcher die Verrichtungen eines Pfarrvikars zu besorgen hat.

§ 4. Die Domherren beziehen eine jährliche fixe Besoldung von Fr. 2800 nebst Wohnung und Garten; — der Domprobst zudem eine Zulage von Fr. 200.

Die Hochw. HH. Konrad Glutz-Blotzheim, Ludwig Vivis, Frz. Jos. Lambert und Peter Dietschi bleiben jedoch bis zu ihrem Tode in dem Genuße ihrer bisherigen Einkommen insofern nicht mit ihnen ein gütliches Uebereinkommen zur Festsetzung einer fixen Jahresbesoldung getroffen werden kann.

Es soll indessen das Betreffniß der Präsenzeinkünfte, welches übungsgemäß den vier eintretenden Domherren (§ 1) zukäme, in die Stiftskasse fließen.

Die Domkapläne (§ 1) beziehen die Einkünfte ihrer

(Siehe Beiblatt Nr. 23.)

Kaplaneipfründen nebst Wohnung und Garten. — Der Stiftsprediger zudem eine Zulage, bis sein Einkommen wenigstens Fr. 2000 erreicht.

Der Stiftskaplan (Leutpriester) bezieht seine Besoldung wie bisanhin.

Der Regierungsrath wird die Pfrundeinkommen der Domkapläne auf eine den Verhältnissen angemessene Weise aus dem Stiftsfond erhöhen.

§ 5. Nach dem Absterben eines Domherren oder Domkaplans bis zur Einsetzung des Neugewählten fällt die Carenz dem Stiftsfonde und dem Staate je zur Hälfte zu.

Die Wiederbesetzung jeder dieser erledigten Stellen soll jedoch inner Jahresfrist stattfinden.

§ 6. Das Stift St. Urs und Viktor und die Stadtgemeinde Solothurn treten sämmtliche früher von ihnen ausgeübten Wahlrechte der Domherren und Domkapläne an diesem Stifte dem Staate ab, und verzichten für die Zukunft — das Stift St. Urs und Viktor mit Bezugnahme auf § 5 — auf ihr bisheriges Recht zum Bezuge der Carenzen.

Ebenso gehen alle Kollatur- und Wahlrechte, welche das Stift St. Urs und Viktor vor dem Großrathsbeschlusse vom 16. Dez. 1834 besessen, auf den Staat über.

§ 7. In Folge dieser Abtretung steht dem Staate das unbeschränkte Wahlrecht der Domherren und des Domprobstes — letzterer intra oder extra gremium —, sowie unter nachstehenden Beschränkungen die übrigen Kollaturen und Wahlrechte zu (§ 6):

a) Dem Stifte St. Urs und Viktor stehen zu:

Das Recht zur Vertheilung der Kirchenämter, die Besetzung des Institutes und die Bezeichnung des Vorstandes desselben.

Die Wahl des Stiftssigristen, die Besetzung der bis dahin bestandenen Bedienstungen des Capitels zum Dienste der Kirche.

b) Der Gemeinde Solothurn werden zugesichert:

Die Wahl des Stadtpfarrers, des Stiftsprediger und die Besetzung der Kaplaneipfründe St. Sebastian, in Betreff welcher das Stift seine früher ausgeübten Wahlrechte abtritt.

§ 8. Die Verwaltung des Stiftsvermögens steht dem Staate zu.

Die kirchlichen Bedürfnisse des Stifts werden alljährlich nach einem Voranschlage des soloth. Stifts St. Urs und Viktor vom Regierungsrathe festgestellt.

Alle Anschaffungen, welche nicht für gewöhnliche und im Voranschlage vorgesehene Bedürfnisse bestimmt sind, bedürfen der besondern Genehmigung des Regierungsrathes.

Er übt auch die Aufsicht über die Verwaltung des Institutes aus.

Dem Stifte wird alljährlich eine Abschrift der Stiftsrechnung zur Entgegennahme allfälliger Wünsche und Bemerkungen mitgetheilt.

§ 9. Der vom Stiftsvermögen sich über die ordentlichen Ausgaben ergebene Ueberschuß soll vom Staate nur zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden.

§ 10. Das bisher vom Staate und der Stadtgemeinde Solothurn gemeinschaftlich besessene Gebäude des Chorherren-Predigers geht, nach der Wahl der Stadtgemeinde, bei künftiger Besetzung der Stelle entweder in das Eigenthum der Stadtgemeinde Solothurn, als Predigerwohnung, oder aber ganz in das Eigenthum des Staates über. Der Eigenthümer übernimmt dann auch die ganze Last des Unterhalts.

§ 11. Die von der Regierung und der Stadtgemeinde ernannten Herren Frz. Jos. Weissenbach, Professor; Urs Remund, Professor; Jakob Roth, Oberlehrer; und Josef Hartmann, Professor, werden gegenseitig als Domherren anerkannt und treten vermöge dieses Aktes, unmittelbar nach erhaltener Investitur und nach allseitiger Ratifikation dieses Aktes, von da an in den Genuß der mit ihren Kanonikaten nach § 4 dieser Uebereinkunft festgesetzten Besoldungen.

§ 12. Die Rechte und Pflichten des Stifts bezüglich seiner pfarramtlichen Seelsorge der Stadt Solothurn bleiben fortbestehen, — mit Beibehaltung der Domkirche als Pfarrkirche.

§ 13. Diese Uebereinkunft, wodurch der Vertrag vom 14. Jäner 1809 und der Großrathsbeschluß v. 16. Dez. 1834, so wie die Kantonsrathsbeschlüsse v. 15. Dez. 1844, 5. April 1848, 21. Dezb. 1854 und 21. Dez. 1856 aufgehoben sind, tritt nach erfolgter allseitiger Ratifikation in Kraft.

Uebergangsbestimmungen. Sollte der gegenwärtige Domherr Prediger, Hr. Peter Dietschi, mit Tod abgehen, oder an eine andere Stelle befördert werden, ehe und bevor die Kaplaneipfründe St. Erhard erlediget ist so erwählt die Stadtgemeinde einen Stiftsprediger und es wird demselben aus der Stiftskasse auf so lange die in § 4 erwähnte Besoldung ausbezahlt, bis die Domkaplaneipfründe St. Erhard erledigt sein wird.

Sollte aber die Kaplaneipfründe St. Erhard vor der Stelle des Domherren Stiftspredigers erledigt werden, so erwählt die Gemeinde Solothurn den Stiftsprediger (Kaplan zu St. Erhard) welcher jedoch erst mit Erledigung der Stelle des Domherren-Predigers in seine Rechte und

Pflichten als solcher eintritt und bis zu diesem Zeitpunkt das Einkommen gleich den übrigen Kaplänen zu beziehen hat.

In Kraft dessen gegenwärtiger Akt ausgefertiget und von den eingangsgenannten Abgeordneten unterzeichnet wird.

Solothurn, den 9. Mai 1857.

Wochen-Chronik. — * Ueber die Baute der kath. Kirche in der **Bundesstadt Bern** erhalten wir folgenden Bericht: Die engere Kommission des Schiedsgerichtes, welche den Auftrag hatte, die Baupläne einer strengern Prüfung zu unterwerfen, war aus eben so sachkundigen als unparteiischen Männern zusammengesetzt; es waren dieß die Architekten Emanuel Müller von Uri, Stettler und Dähler von Bern, Professor Semper von Zürich, drei kenntnißreiche Geistliche, nämlich Chorherr Poncet von Annecy, Dekan Langchamp von Bottens und P. Gall Morell, Konventual von Einsiedeln. — Eine geheime Abstimmung fand darüber statt, wie die Preise vertheilt werden sollten, und der erste Preis wurde dem Plane der Herren Deperthes und Maréchal, Architekten von Reims, zuerkannt, nach welchem folglich der Bau ausgeführt werden wird. Dieser Plan ist im gothischen Styl, zeichnet sich durch edle Einfachheit und schöne Proportionen aus und bürgt für die Solidität des Gebäudes, das nach demselben errichtet wird. Die katholische Schweiz darf sich freuen, in der eidgenössischen Bundesstadt eine Kirche sich erheben zu sehen, in welcher die erhabenen Geheimnisse unserer heiligen Religion würdig gefeiert werden können. Eine katholische Kirche in Bern darf nicht blos wie eine gewöhnliche Kirche betrachtet werden, und das Schiedsgericht zu Einsiedeln, namentlich die Bevollmächtigten der Hochwürdigsten Bischöfe, haben es begriffen, daß eine katholische Kirche in Bern mehr als örtliches Interesse hat, und daß ein entsprechender und würdiger Bau einer solchen in den Wünschen aller Katholiken des Kantons Bern und der übrigen Schweiz liegen muß. — Dieses Gefühl hat das ehrenwerthe Schiedsgericht geleitet; und dieses Gefühl macht sich immer mehr bei dem kath. Volke geltend. Die Gläubigen treten mit Freude in den „Verein der hl. Peter und Paul“,*) wo immer eifrige Seelsorger oder fromme und thätige Christen sie mit dem Zweck und den Vortheilen desselben bekannt machen. — Wir glauben bald den Lesern der Kirchenzeitung in Zahlen tröstliche Belege bringen zu können, daß das Werk nächstens unternommen und rasch fortgeführt werden könne. Die Stadt Bern, welche nun die schweizerische Bundesstadt ist und der Eidgenossenschaft das großartige Bundesgebäude errichtet hat, wird es mit Zufriedenheit sehen, daß inner ihren Mauern sich ein katholischer Tempel erhebt, der in einigem, wenn auch nur bescheidenen Verhältniß zu der Pracht des Bundespalastes steht.

— * Aus **Freiburg.** Der große Rath hat in Behandlung der Motion Wuilleret beschlossen: es seien die Klosteraufhebungsdekrete einer Revision zu unterstellen, unter Zuzug der kirchlichen Behörden, es sei ferner die Wiederaufnahme von Novizen gestattet und der Verkauf der geistlichen Güter eingestellt; vorbehalten ist der Art. 58 der Bundesverfassung, welcher den Jesuiten und ihren Affiliirten die Aufnahme in der Schweiz verwehrt.

— * **Solothurn.** Schwarzbubenland. (Brief.) An diesen heiligen Pfingsttagen kamen unter Andern zwei Männer von Trimbach mit ihren Frauen in Flüeh an, um in Mariastein ihr Gelübde zu lösen, dem sie ihre Rettung bei dem schrecklichen Unglück im Tunnel des Hauensteins verdanken. Im Wirthshause erzählten sie öffentlich vor allen Anwesenden den schauderhaften Vorfall und ihre wunderbare Rettung. Die Arbeiter in der Tiefe des Tunnels, aufmerksam gemacht, was hinter ihnen vorging, aber nicht recht wissend, wo es eigentlich gelte, wurden unschlüssig, ob sie fliehen oder noch bleiben sollten, da sie fürchteten, bei dem Herausspringen von den herabstürzenden Trümmern erschlagen zu werden. Diese zwei Männer aber faßten Muth, versprachen eine Wallfahrt nach Mariastein, flohen durch die Feuermasse, den Schutt und die herabfallenden Stücke hinaus und wurden gerettet. — Auch ein Familienvater von Wyl, welcher in der gleichen Gefahr sich befunden, war am Pfingstmontag gekommen, für seine Rettung eine Wallfahrt zu verrichten.

— * (Mitgeth.) Den Kindern über „Ablaßgebete“ (wenn auch einige irrige mitunterlaufen sollten), über „Kerzlein-Aufstecken“ u. dgl. Geringschätzung beizubringen, streitet gegen die christliche Klugheit, weil Kinder das gehörige Maaß zu finden nicht im Stande sind und daher leicht ihrer Mutter, welche sie zur andächtigen Abbetung der Ablaßgebete mahnet, die Antwort ertheilen: „Mutter, das ist ja nichts; der und der Geistliche hat es gesagt.“ Und — den innern Drang der Liebe auch äußerlich zeigen, liegt in der Natur des Menschen. Einer stellt Blumensträuße auf den Altar, der Andere zündet Lichtlein an; Beide handeln nach ihrem kindlichen Sinne, daher handeln

---

*) Wer in diesen frommen Verein, der vom hl. Vater und von den Bischöfen der Schweiz gutgeheißen und empfohlen worden ist, tritt, verpflichtet sich, während 5 Jahren jährlich 1 Franken, also in 5 Jahren 5 Franken zum Bau der katholischen Kirche in Bern beizusteuern. Dafür werden während der Zeit von 50 Jahren jährlich vier heilige Messen für die Mitglieder des Vereines gelesen, zwei für die schon gestorbenen und zwei für die noch lebenden. Ueberdieß werden jeden Sonn- und Feiertag beim Pfarrgottesdienste besondere Gebete für die lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereines, sowie für alle Gutthäter der Kirche verrichtet.

Beide gut. Befiehlt ja die Kirche selbst, beim Gottesdienste Lichter anzuzünden, und wo das Hochwürdigste Gut aufbewahrt wird, immerwährend, Tag und Nacht, ein brennendes (ewiges) Licht zu unterhalten. Uebrigens ist es in unserer Zeit nöthiger, im kindlichen Herzen Frömmigkeit zu pflegen, als Wehrsteine gegen den Aberglauben zu setzen. Kartenschlagen, Liebeszauber und Aberglaube jeder Art findet sich wohl bei den Ungläubigen, sowie bei Theater- und Romanen-Heldinnen, nicht aber bei denen, welche zur Ehre Gottes oder der Heiligen in irgend einer Kirche Kerzlein aufstecken.

⊢ * **Aargau.** (Brief v. 2.) Mit wahrer Freude theile ich Ihnen mit, daß auch bei uns die Mai-Andacht, wo sie immer dieses Jahr Aufnahme gefunden, von dem kathol. Volke mit ganz unerwarteter Theilnahme besucht worden ist. Der Hochw. Herr Pfarrer, Jubilat und Domherr Rohner von Kirchdorf, der würdige Veteran der kathol. Geistlichkeit des Aargau, hatte sie „allein" schon seit vielen Jahren in seiner Pfarrgemeinde eingeführt. Dieses Jahr folgten seinem Beispiele die Hochw. Seelsorger von Würenlingen, Endingen, Lengnau, Schneisingen, Döttingen und Klingnau. Die Theilnahme des Volkes war überall wirklich eine so unerwartete, daß der Seelsorger nicht nur mit reichem Troste für seine Mühe und Anstrengung entschädigt wurde, sondern er darf hierin auch, nach dem Zeugnisse des hl. Bernhard und vieler anderer gotterleuchteter Männer, ein sicheres Zeichen von der innern Glaubenskräftigkeit des kath. Volkes erkennen. Obschon mehrere der angeführten Landpfarreien sehr ausgedehnt sind, so erschienen gleichwohl die entferntesten Pfarrkinder Abends an den Sonn- und Festtagen — ebenso zahlreich und freudig, wie am Morgen, und nicht etwa nur das devote weibliche Geschlecht, sondern auch das weniger devote männliche nahm allgemeinen Antheil. Es fehlte nicht an Solchen, die mit kindlicher Freude den Altar der Gottesmutter mit Blumen, Guirlanden und andern sinnigen Zierrathen schmückten. Die unvergleichlichen Marienrosen des Hochw. P. Anselm Schubiger von Einsiedeln, diese herrlichen Lob- und Preisgesänge, waren ganz dazu geeignet, dem Volke und Priester die innigsten Gefühle der Andacht und Liebe zur jungfräulichen Mutter einzuflößen. Ja die Natur selbst schien an dieser Verherrlichung Antheil nehmen zu wollen; die schöne Witterung während des ganzen Mai, das herrliche Grün der Saaten und Wiesen, der seltene Blüthenschmuck auf Flur und Bäumen, der stets heitere Blick der Kraft und Leben spendenden Sonne, die frohe Aussicht auf ein gesegnetes Jahr — Alles dieß mußte die frommen Verehrer noch mehr zur Andacht anregen. Zuversichtlich dürfen wir hoffen, daß die guten Vorsätze und Entschließungen des gläubigen Volkes, durch Mariens Fürbitte von der göttlichen Gnade bethaut und begossen, bei Vielen reichliche Früchte bringen werden. Ueber die liturgische Abhaltung der Andacht wollen wir weiter nichts bemerken, da diese von den lokalen Verhältnissen mehr oder weniger bedingt ist, nur das Eine wollen wir hervorheben: „Möchten jene Hochw. Seelsorger, welche diese sonst allverbreitete Andacht noch nicht eingeführt, künftiges Jahr, mit vereintem Wirken, den schönen Maimonat ebenfalls der besonderen Verehrung der göttlichen Mutter weihen."

⊢ * **Luzern.** (Brief.) Die Wahl der Geistlichen auf ihre Pfründen durch den Staat geht 2) auch gegen die Natur der Sache. Die Aufgabe des Staates besteht bekanntlich darin, daß er die Rechte der Gesellschaft im Ganzen und Einzelnen bewahre, d. h. jeden Einzelnen vor Unrecht schütze, die Aufgabe ist negativer Art; ganz von entgegengesetzter Natur ist die Aufgabe der Kirche und ihrer Priester; von der Wiege bis zum Grabe ist der Mensch nach seinem Geiste in der Hand der Kirche und die dießfallsige Aufgabe ist positiver Natur. Nun aber sendet der Staat einen Geistlichen mit einem Ernennungsakt auf seine Pfründe, gerade so wie die Landjäger mit einem Breve auf ihre Posten, wie die Straßenknechte auf ihre Bezirke: und doch soll der Pfarrer gemäß seiner Würde über alle stehen, sei es daß er als Lehrer auf der Kanzel oder im Religionsunterricht das Wort Gottes verkündet, sei es daß er als Priester das heiligste Opfer darbringe oder die hl. Sakramente spende; sei es daß er als Hirt im Beichtstuhle an Gottes Statt richte und überhaupt seine Gemeinde leite, in seinem ganzen Wirkungskreise ist er erniedrigt und gehemmt, wenn er das Wohlgefallen des Staates und nicht der Kirche zu beobachten, wenn er dem Staate aus Dankbarkeit in seinem Amte dienen muß, weil er ihn als einen gehorsamen und fügsamen Diener andern vorgezogen hat. Wenn nun noch dazu kommt, daß eine ganze Pfarrgemeinde gegen einen Pfarrer oder Kaplan petitionirt und die Gemeinde denjenigen annehmen muß, den sie nicht will und zwar von Staatswegen und denjenigen nicht erhält, dem sie ihr Zutrauen schenkt, ist denn ein solches Verfahren nicht geradezu gegen die Natur und Aufgabe der Kirche wie gegen die Natur der Sache und der des Staates zugleich; eine babylonische Verwirrung der Rechtbegriffe entsteht beim Volke und der Geistliche ist in seinen heiligsten Verrichtungen gehemmt und die traurigsten Folgen bleiben in vielen Pfarreien in unserm Kantone nicht aus.

3) Diese Ernennunsweise der Geistlichen durch den Staat geht auch gegen den Geist eines Freistaates und dessen Wohlfahrt. Die Regierung in einem Freistaat ist eine vom Volke erwählte Commission, die auf eine bestimmte Weise und auf eine bestimmte Zeit hin die poli-

tischen Geschäfte des Volkes leitet; denn auch unsere Regierung will nicht von Gottes Gnaden sein, sondern durch des Volkes Wille. Wo aber das Volk seine Geschäfte selbst leiten kann, wie in einer Pfarrgemeinde bei einer Pfarrwahl, ist es gewiß im Geiste eines Freistaates gelegen, da selbstständig zu handeln und nicht einen andern handeln zu lassen; und es ist Unverstand oder Trägheit, da durch einen handeln zu lassen, wo seine heiligsten Interessen im Spiele sind, und es folgt, daß wenigstens die Gemeinde die Pfarrwahlen haben sollte, wenn man selbe nicht, was eigentlich recht wäre, dem Bischof überlassen will. Das könnte das Volk, früher oder später bei einer allfälligen Verfassungsveränderung, überall, wo keine Kollaturrechte bestehen, sich vorbehalten, es ist ja als mündig erklärt, warum sollte es in den wichtigsten Interessen einen Vormund sich setzen wollen?

— * Die Mai-Andacht wurde in der Stadt Luzern dieses Jahr in allen drei Kirchen recht zahlreich besucht, die Warnungen der N. Z. Z. waren umsonst.

— * **Glarus.** (Brief, durch Zufall verspätet.) Nun ist endlich die unter so langem Provisorium gestandene und erst durch den so frühen Tod des Hochw. Herrn Pfr. Isenegger schon wieder verwaiste Pfarrei kath. Glarus besetzt, und wir hoffen, daß durch diese Wahl dieser so vielgeprüften Pfarrei für längere Zeit Ruhe gegeben sei. Im Mai fand dort die feierliche Installation des neuen Pfarrers, des Hochw. Herrn Canonicus v. Blumenthal statt. Der Hochw. Herr Dekan Rüttimann hatte diese Festrede übernommen, wurde aber durch eine Halsentzündung gehindert. Unter diesen Umständen mußte der Hochw. Herr Kaplan Stähli diese Arbeit besorgen. Dieser Herr brach in freudiger Begeisterung in die Worte aus: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat!" Begreiflich war uns diese Freude und wir konnten uns mit ihm freuen; aber unbegreiflich war uns und den meisten Zuhörern, wie diese freudige Begrüßung dazu dienen sollte, schmerzliche Erinnerungen wieder aufzuwecken gegen einen todten Priester, der nie seine Pflicht mit dem persönlichen Interesse wog, und der im mindesten so viele Feindesliebe besaß, als bei vielen andern wahre Freundesliebe zu finden ist; der dann doch am Ende auch von seinen einstigen Gegnern geachtet, den Ruf eines überzeugungstreuen Priesters in die Ewigkeit hinübernahm und nach seinem Tode einen Vertheidiger selbst in dem Hochw. Hrn. Pfr. Kählin in Zürich gefunden hat. Wurde dessen Name nicht gerade genannt, so wurde von Vielen das Gesagte in diesem Sinne verstanden. Unüberlegt und unklug war auch das Berühren der frühern Geschicke und besonders fiel uns dabei auf die Weise, in der der Hochwdst. Bischof in dieser Rede vorgeführt wurde. Wir hörten Hrn. Stähli früher über die Worte: „Der Herr hat Alles wohl gemacht" sprechen. Es war wahrhaft wohlthuend, diesen Vortrag zu hören und wir bedauern, daß seine Installationsrede nicht vom gleichen Geiste beseelt war.

Ausland.

Oesterreich. Graz. (Machen die Geistlichen die Menschen wahnsinnig?) Die Gottlosen behaupten: der Wahnsinn entspringe meistens aus religiöser Ueberspannung, die Geistlichkeit trage durch Missionen, Predigten und Beichthören die größte Schuld, daß die Zahl solcher Unglücklichen fortwährend steige. Wenn dieß wäre, so müßten unter den Protestanten und Juden, welche weder Missionen noch Beicht haben, viel weniger Irrsinnige als unter den Katholiken sein. Jedoch Dr. Martini von Leubus gibt ganz andere Aufschlüsse. Dieser Arzt leitet in Schlesien eine Irrenanstalt, und veröffentlicht in einem Werke seine Erfahrungen. Seit dem Jahre 1830 fand er in seiner Anstalt dieses Verhältniß: hundertzwölf irrsinnige Protestanten, einundsiebzig irrsinnige Katholiken, fünf irrsinnige Juden. Die Bevölkerung Schlesiens aber hat 1,603,532 Protestanten, 1,508,824 Katholiken und 34,240 Juden.

Bei den Katholiken kommt also Ein Wahnsinniger auf 21,251 Seelen; dagegen bei den Protestanten Ein Wahnsinniger schon auf 15,335 Seelen; bei den Juden Ein Wahnsinniger gar schon auf 6848 Seelen.

Dr. Martini findet die Ursache, warum in diesem Punkte das Verhältniß bei den Katholiken günstiger ist, in dem kirchlichen Verbote der Ehe zwischen den nahen Verwandten. — So stellen sich alle gegen die katholische Kirche erhobenen Anklagen, wenn man ihnen auf den Grund schaut, als boshafte Verläumdungen heraus.

Liebesgaben für das heilige Land.

h.	Fr.	1. 50
Salva nos Domine; perimus — Banknote von	„	20. —
Die in Nr. 20 angezeigten Beiträge . .	„	215. —
Summa bis itzt erhaltener Liebesgaben	Fr.	236. 50

Personal-Chronik. Ernennung. [Solothurn.] Die Tit. Wahlbehörde hat den Herrn Hof, bisherigen Vikar in Matzendorf, zum Pfarrer von Büren gewählt.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

De Peccato originali ejusque natura, ac traduce, et pœna: de que multiplici statu hominis, innocentis, lapsi reparatique ac de possibili puræ statu: tractatus theologicus: etc. auctore Fr. J. Fr. Bernardo M. de Rubeis. Fr. 6.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.